

\* (Einbringung der Gesuche um die Enthebung von Land- und Forstwirten.) In den letzten Monaten sind viele Gesuche um Enthebung von Landwirten oder land- und forstwirtschaftlichen Angestellten nicht, wie vorgeschrieben, im Wege der politischen Bezirksbehörden, sondern unmittelbar beim Uckerbau- oder Kriegsministerium überreicht worden. Die Einbringung der Ent-

hebungsgesuche bei den Ministerien führt jedoch notwendigerweise eine Verzögerung der Erledigung dieser Anliegen herbei, da das Uckerbauministerium nicht in der Lage ist, solche Gesuche an die militärischen Behörden weiterzuleiten, sondern erst den Bericht der zuständigen Bezirksbehörde einholen und ebenso auch das Kriegsministerium erst Erhebungen über derartige Gesuche pflegen lassen muß. Es liegt somit im Interesse der Parteien selbst, die Enthebungsgesuche bei der zuständigen Bezirksbehörde einzubringen.